

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund § 14 Abs. 1 Satz 3 Ladenschlussgesetz (LadSchlO) i.V.m. § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) in der jeweils geltenden Fassung eine

Rechtsverordnung

über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses der Verkaufsstellen im Rahmen des im Rättereinkaufszentrum, 85551 Kirchheim b. München, Ortsteil Heimstetten am 23. April 2017 stattfindenden Marktes

Autoschau 2017

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 24. April 2017 außer Kraft.

Die Rechtsverordnung liegt in den Büroräumen des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Münchner Straße 1/1. 00 ab dem 10. April 2017 bis zum 24. April 2017 zu den üblichen Öffnungszeiten.

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme
auf.

Der Wortlaut der Rechtsverordnung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim b. München unter www.kirchheim-heimstetten.de/aktuelles nachgelesen werden.

Kirchheim b. München, den 10. April 2017

gez. Maximilan Börtl
Erster Bürgermeister